

Niederschrift
über die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 18.01.2023

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:38 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann
Herr André Langeworth
Frau Tanja Orłowski

SPD

Frau Regine Weißenfeld Vorsitzende
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne
Herr Joachim Hood Stellv. Vorsitzender

FDP

Herr Leo Knauf

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Herr Manuel Bisevac
Frau Ulrike Bültner
Frau Saskia Kesting
Frau Dr. Asma Ait Allali
Frau Katja Häckel
Frau Melanie Hoffmann
Frau Cornelia Hüser
Herr Ingo Nürnberger
Frau Gabriele Stillger

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster
Herr Marc Korbmacher
Herr Ralf Müller
Frau Regina Puffer
Herr Matthias Rotter
Frau Daniela Wollenberg

Schriftführung

Frau Susan Steinborn

Verwaltung/ Sonstige:

Frau Claudia Meise

Herr Jannes Bökmann

Herr Kapriel Meser

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Amt für Schule

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie teilt mit, dass die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert werden muss:

TOP 1.1.

Beschluss:

Die TO wird um TOP 1.1. - Ernennung der Schriftführung – erweitert

- einstimmig beschlossen -

TOP 2.6

Beschluss:

Die TO wird um TOP 2.6 - Mitteilung zur Kostenheranziehung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe - erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Frau Bohne beantragt zu TOP 5 1. Lesung.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2022

Herr Langeworth merkt an, dass er keine Gendersternchen benutze und dies zukünftig auch so protokolliert haben wolle.

TOP 12 wird daher wie folgt abgeändert:

Herr Langeworth regt an, ausgeschiedenen Erzieherinnen, z.B. nach einer

Schwangerschaft, eine schnellere Rückkehr in den Beruf zu ermöglichen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Benennung einer stellvertretenden Schriftführerin

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss ernennt Frau Susan Steinborn zur Schriftführerin.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Bewerbung der Stadt Bielefeld als Modellregion im Rahmen des Förderprogramms "Inklusion vor Ort" in Nordrhein-Westfalen (NRW)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Von Daten zu Taten – von der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung zur passgenauen frühen Förderung in den INSEK-Stadtteilen Baumheide und Sieker

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Aktuelle Nutzung der städtischen Erziehungshilfeeinrichtung „Jugendhaus Echo“

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Schwerpunkt des 11. Mädchenberichts zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 **Unversorgte Bewerber*innen und unbesetzte Ausbildungsstellen**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.6 **Kostenheranziehung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Anfrage der FDP - Versorgung mit Schulsozialarbeit**

TOP 3.1 wird unter TOP 5 beraten.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 **Bedarfsgerechte Versorgung mit Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5257/2020-2025

Herr Knauf erläutert die Anfrage der FDP. Größtenteils seien die Fragen durch die Informationsvorlage bereits beantwortet worden.

Herr Meser vom Amt für Schule erläutert, dass es das Ziel sei, jede Schule in Bielefeld mit Schulsozialarbeitsstellen auszustatten. Bei der Transformation der aktuell für die Sprachfördergruppen eingesetzten Sozialarbeit soll die Planung in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfolgen. Aktuell sei es in diesem Handlungsfeld so, dass nach Rücksprache mit den Schulen freie Träger beauftragt werden, die dann anschließend immer neu nach geeigneten Mitarbeitenden suchen müssen. Nunmehr solle hier eine regelhafte Schulsozialarbeit sichergestellt wer-

den und die Schulsozialarbeiter*innen bei Trägern, die in Sprachförderklassen tätig sind, in das System der regelhaften Schulsozialarbeit überführt werden.

Die sechs neuen Stellen sollen an Schulen eingesetzt werden, die bislang nicht mit Schulsozialarbeit bzw. nur mit unter dem vorgeschlagenen Minimum liegender Schulsozialarbeit ausgestattet sind.

In der sich anschließenden Diskussion ergeben sich im Gremium Fragen, die in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden sollen:

1. Das Gremium bittet um eine Gesamtübersicht der Ist/Soll-Zahlen nach dieser neuen Berechnung. Wie viele Vollzeitstellen gibt es insgesamt an den Schulen?
2. Sollen die Schulsozialarbeiter*innen-Stellen ausgeschrieben werden und wo werden die Personen angestellt? Soll es ein Interessenbekundungsverfahren geben und wie sind die Planungen dazu?
3. In einigen Schulen gibt es Schulsozialarbeiter*innen in internationalen Klassen z. T. von freien Trägern. Ist es angedacht die Stellenerweiterungen bei denselben freien Träger anzudocken?
4. Wie ist die Verwaltung zu der Entscheidung gelangt, erst einmal nur die Minimalversorgung an den Schulen sicher zu stellen? Wäre es nicht sinnvoll, zusätzliche Stellen an den Schulen anzugliedern, die einen erhöhten Bedarf haben?
5. Für wie viele Schüler*innen ist ein*e Schulsozialarbeiter*in zuständig, der/die eine halbe Stelle ausübt?
6. Im Haushaltsansatz sind 60.000 €/Jahr für eine Vollzeitstelle eingeplant. Dies sei im Hinblick auf die kommenden Erhöhungen unrealistisch. Der Verwaltung wird nahegelegt, diesen Wert auf ein realistisches Maß anzupassen.

Abschließend stellt Frau Weißenfeld heraus, dass es sehr positiv sei, dass es künftig an jeder Schule in Bielefeld Schulsozialarbeit geben wird. Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, sollten diese schriftlich an die Verwaltung gerichtet werden.

1. Lesung -

Zu Punkt 6

Kinder- und Jugendparlament der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5297/2020-2025

Herr Nürnberger informiert darüber, dass es innerhalb der Verwaltung einen Diskussionsprozess zum Kinder- und Jugendparlament gebe. Dieser umfasse das Rechtsamt, das Wahlteam, das Büro des Rates sowie das Sozialdezernat. In der heutigen Sitzung wolle die Verwaltung dem Ausschuss daher einen aktuellen Zwischenstand geben. Für Anregungen und Kritik zu diesem Thema ist er offen.

Herr Bisevac von der BezirksSchüler*innenVertretung (BSV) kritisiert in seiner Funktion als Jugendvertreter den laufenden Prozess. Aus Sicht

der Schüler*innen werde diesen sowohl von der Verwaltung als auch von der Politik die Umsetzung des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Bielefeld stark erschwert, sodass der Prozess erheblich verlangsamt werde. Beispielsweise spricht er dabei die Satzung des Kinder- und Jugendparlaments an. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Verwaltung und die Politik das Projekt durch viele Forderungen und Abstimmungsschwierigkeiten nicht verhindern, sondern dass sie stattdessen die Entscheidungen der Kinder- und Jugendlichen bei der Einführung des Kinder- und Jugendparlaments mehr unterstützen, sodass diese in ihrem Gremium mithelfen können, die Zukunft der Stadt Bielefeld zu gestalten.

In der anschließenden Diskussion stellen die Ausschussmitglieder Fragen und nehmen Anregungen vor.

Herr Nürnberger erklärt, dass die Satzung und die Wahlordnung deshalb vom Rat beschlossen werden müsse, da es kein anderes legitimes Gremium gebe. Zudem beeinflusse die Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments auch die Arbeit des Rates, weshalb dieser im Prozess beteiligt werden wolle. Die Satzung müsse gut durchdacht sein, um das Gremium so stark wie möglich zu machen, gleichzeitig aber auch händelbare Abläufe zu haben. Sofern im Laufe der Zeit Defizite festgestellt werden, könne die Satzung später zudem geändert werden.

Herr Knauf bekräftigt die Änderungen, die an der Satzung des Kinder- und Jugendparlaments vorgenommen wurden und äußert sich positiv darüber, dass es für die Vertreter*innen der BSV und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) eigene Wahllisten geben soll. Er erkundigt sich, wer bei den Listen über die Kandidatur der Kinder- und Jugendlichen entscheidet und ob es die Möglichkeit gebe, sich selbst zur Wahl zu stellen oder die Kandidaten zu nominieren. Ferner erkundigt er sich, an welche Voraussetzungen eine Kandidatur geknüpft sei.

Herr Hanke erläutert den Plan, dass die Kandidat*innen der OKJA und der BSV für Ihre Kandidatur zehn Unterstützungsstimmen benötigen sollen. Die Kandidat*innen müssten jedoch auch gewählt werden. Erfolgt dies nicht, erhält die Person auch keinen Sitz im Kinder- und Jugendparlament. Insgesamt soll das Kinder- und Jugendparlament nach der Wahl 36 Mitglieder umfassen, die gleichberechtigt seien und alle Stadtteile repräsentieren. Die Wählbarkeit bzw. das Wahlrecht sei dabei nicht an etwaige Aufenthaltstitel oder Staatsbürgerschaft geknüpft.

Herr Knaufs Nachfrage, ob die BSV durch das Kinder- und Jugendparlament einen 2. Sitz in den anderen politischen Gremien erhalte, in denen sie bereits Mitglied ist, verneint Herr Hanke. In Gremien, wie dem Jugendhilfeausschuss oder dem Schul- und Sportausschuss, in dem die BSV bereits vertreten sei, erhalte die BSV keinen zweiten Sitz durch das Kinder- und Jugendparlament. Das soll in der Geschäftsordnung geregelt werden.

Ferner stellt Herr Knauf infrage, ob es sinnvoll sei, zwei 0,5 Stellen für das Kinder- und Jugendparlament zu haben. Möglicherweise sei nur eine Ansprechperson in der Verwaltung für das Kinder- und Jugendparlament besser erreichbar.

Herr Bisevac widerspricht dieser Aussage und betont, dass Herr Bökmann und Frau Meise ständig erreichbar seien. Auch Herr Nürnberger

hält die Regelung in Bezug auf Diversität, gegenseitige Unterstützung und Vertretungsregelungen für sinnvoll.

Frau Wend hinterfragt die Altersgrenze von 20 Jahren für eine Kandidatur. Bei einer Legislaturperiode von zwei Jahren, sei das entsprechend Mitglied am Ende seiner Amtszeit 22 Jahre alt.

Herr Nürnberger erläutert, dass der Vorschlag zum Alter aus der Arbeitsgemeinschaft mit den jungen Menschen komme und Herr Hanke ergänzt, dass es zum Thema Wahlalter keine richtige oder falsche Entscheidung gebe. Das Wahlalter wurde von den Jugendlichen selbst vorgeschlagen. Erwachsene schätzen dies möglicherweise etwas anders ein. Dem Gedanken der Partizipation förderlich sei es, Akzeptanz für die Ideen der Jugendlichen zu schaffen.

Außerdem schlägt Frau Wend vor, die Federführung des Kinder- und Jugendparlaments auf mehrere Personen zu verteilen. Statt eines Vorsitzenden oder einer Vorsitzenden könnte eine Doppelspitze oder ein erweiterter Vorstand gebildet werden. Laut Herrn Hanke seien Alternativen ebenfalls möglich. Allerdings sei auch der Vorschlag eines Vorsitizes auf eine Initiative der Jugendlichen zurück zu führen. Die abschließende Regelung soll in der Geschäftsordnung getroffen werden.

Zuletzt stellt Frau Wend heraus, dass die Themensetzungen laut der Satzung sehr auf Schule und Jugendhilfe begrenzt seien. Möglicherweise sollten sich die Jugendlichen hier etwas breiter aufstellen, damit sie sich auch in anderen Bereichen wie Umwelt und Stadtplanung engagieren können.

Frau Dr. Ait Allali regt in diesem Zusammenhang an, in § 3 der Satzung zusätzlich das Thema Integration aufzunehmen, da dies auch für Kinder und Jugendliche sehr wichtig sei.

Frau Bohne gibt zu bedenken, dass sie es für schwierig halte, wenn alle Themen, die das Kinder- und Jugendparlament betrifft, zunächst an dieses herangetragen werden müssen und dieses nur einmal im Quartal tage. Sie befürchte, dass sich die Sitzungsreihenfolge anderer Ausschüsse dadurch verzögern könnte. Herr Nürnberger informiert darüber, dass über dieses Thema zurzeit noch diskutiert werde. Das Kinder- und Jugendparlament orientiere sich an den Strukturen der Beiräte der Stadt Bielefeld. In diesem Zusammenhang müsse zwischen dem Vorteil von starken Beteiligungsrechten des Kinder- und Jugendparlaments und dem Nachteil der Verzögerung von Entscheidungsprozessen anderer Ratsgremien abgewogen werden. Zudem sehe auch er die Gefahr, dass das neue Gremien zu stark „vorlagengesteuert“ werde und zu wenig eigene Schwerpunkte setzen könne, wenn der aktuelle Vorschlag umgesetzt werde.

Auch Herr Hood sieht die Gefahr einer Überlastung, wenn sich die Kinder und Jugendlichen mit einer Vielzahl an komplizierten Vorlagen befassen müssten. Stattdessen sei es vielleicht besser, wenn diese selbst initiativ ihre eigenen Themen auswählen könnten.

Frau Stillger regt an, ähnlich wie beim Mädchenbeirat über eine Zuständigkeitsverteilung für Themenbereiche der künftigen Mitglieder nachzudenken

Herr Kuhlmann betont im Hinblick auf die vorgebrachte Kritik, dass der Jugendhilfeausschuss hinter der Einführung eines Kinder- und Jugend-

parlaments stehe, auch wenn die Meinungen in Detailfragen auseinandergehen könnten. Ihm sei jedoch wichtig, dass die Satzung im Februar fertig gestellt werde, damit eine Abstimmung im Vorfeld möglich ist und rechtzeitig Änderungsanträge eingebracht werden könnten.

Herr Nürnberger gibt einen kurzen Ausblick auf den künftigen Zeitplan. Da es sich um ein komplexes Thema handele, könnte es frühestens in der März- oder April-Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine neue Vorlage geben.

Abschließend betont Frau Meise, dass ein enger Kontakt zur BSV und den Jugendvertreter*innen bestehe. Keine Entscheidung werde ohne die Beteiligung von Jugendlichen getroffen.

-.-.-

Zu Punkt 7

Trägeranteilssubventionierung in der Kindertagesbetreuung ab 01.08.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5318/2020-2025

Frau Weißenfeld informiert darüber, dass die Verwaltung Rückmeldungen von mehreren Trägern erreicht haben, die auf die finanzielle Hilfe der Kommune angewiesen seien. Es bleibe noch etwas Zeit für Beratungen, aber bis zur Sommerpause müsse der Jugendhilfeausschuss eine Entscheidung über die Trägeranteilssubventionierung ab 01.08.2024 treffen. Anschließend stellt sie das Thema zur Diskussion.

Herr Hood hält die Trägeranteilssubventionierung für ein herausforderndes Thema. Dabei sei es wichtig, mit den Trägern ins Gespräch zu kommen und zügig ein politisches Signal zu senden.

Herr Nürnberger bietet seitens der Verwaltung Unterstützung für die Fraktionen an. Sollten Fragen entstehen, könnten diese schriftlich an die Verwaltung gerichtet werden. Zudem sei auch eine Beratung der Verwaltung in den Fraktionen bei diesem komplexen Thema möglich. Das Thema sei von einer gewissen Eile geprägt, da die Verwaltung im ständigen Gespräch mit den Trägern über die Finanzierung von neuen Kita-Plätzen sei und die Haushaltsanmeldung für etwaige zusätzliche Mittel rechtzeitig erfolgen müsse.

Ferner sei davon auszugehen, dass das Land für die Umsetzung der KiBiz-Reform viel länger brauche als ursprünglich angenommen. Dies könnte bis zum nächsten oder übernächsten Jahr dauern. Die Stadt Bielefeld könne somit keine Landesentscheidung abwarten.

-.-.-

Zu Punkt 8

Neubesetzung im Handlungsfeld "Wissenschaft und Forschung" im Fachbeirat für Mädchenarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5273/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der JHA folgenden

Beschluss:

Frau Güler Arapi wird als Nachfolgerin von Frau Prof. Dr. Melanie Plößer, beide von der Fachhochschule Bielefeld, als Vertreterin des Handlungsfeldes „Wissenschaft und Forschung“ als stimmberechtigtes Mitglied in den Fachbeirat für Mädchenarbeit berufen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Bülter stellt die folgenden anstehenden Themen vor:

- Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen (2. Lesung)
- Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld
- Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2023/2024
- Mobile Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Beantwortung offener Fragen aus der Sitzung vom 24.11.2022
- Schwerpunkte des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2021-2026
- Unterbringung geflüchteter Menschen

Frau Weißenfeld teilt mit, dass Herr Korbmacher heute seine letzte Sitzung habe und bedankt sich für seine engagierte Mitarbeit. Besonders geschätzt habe sie, dass er den Politiker*innen immer ein ehrliches Feedback gegeben habe.

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

gez. Susan Steinborn (Schriftführerin)